

Allgemeine Nutzungsbedingungen des ifm Lieferanten-Portals

§ 1 - Anwendungsbereich

Die ifm electronic gmbh (nachfolgend: „ifm“ genannt) betreibt das ifm Lieferantenportal (im Folgenden: „LP“). Das LP ist eine web-basierte Plattform zur Abwicklung elektronischer Beschaffungsprozesse und daraus resultierender Geschäftsprozesse. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des LP, nicht aber die Bedingungen der über das LP zwischen Lieferanten und Bestellern elektronisch abgeschlossenen Verträge. Mit seiner Registrierung akzeptiert der Lieferant die Geltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Das LP richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. § 312 e Abs. 1 Nr. 1-3 BGB findet keine Anwendung. ifm behält sich vor, die auf dem LP angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten.

§ 2 - Leistungen

Dem Lieferanten stehen u. a. folgende Funktionen kostenfrei zur Verfügung:

- Registrierungsprozess für Neulieferanten
- Pflege von Unternehmensprofil und Ansprechpartnern
- Abwicklung von Anfragen / Angeboten (RFQ)
- Abwicklung von Langzeitlieferantenerklärungen (LLE)
- Zugriff auf das Informationssystem mit Lieferanten-Kennzahlen bezüglich Umsatz, Liefertreue, Qualität

§3 - Registrierung, Passwort

Der Zugang zu und die Nutzung des LP ist ausschließlich registrierten Lieferanten möglich. Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei etwaigen, späteren Änderungen diese ifm unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere wird der Lieferant ifm sofort mitteilen, wenn das Vertretungsrecht der vom Lieferanten ermächtigten Mitarbeiter für den Zugang zum LP erlischt.

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhält der Lieferant eine Bestätigung per E-Mail. Zur Nutzung des LP erfolgt eine Freischaltung des Lieferanten. Über die Freischaltung wird der Lieferant per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig erhält er Organisations-Kennung und Passwort (im Folgenden auch: „Zugangsdaten“).

Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das von ifm übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Der Lieferant stellt sicher, dass die Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Handlungen, sofern er nicht nachweisen kann, dass die Daten ohne sein Zutun Dritten bekannt geworden sind. Nach jeder Nutzung ist der durch Passwort geschützte Bereich per Logout zu verlassen.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb insbesondere sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets aktuell sind.

§4 - Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Dokumentationen

ifm räumt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die auf dem LP bereitgestellten und überlassenen Inhalte, Informationen und Dokumentationen vertragsgemäß zu nutzen

§5 - Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant darf bei der Nutzung des LP nicht:

- gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
- Inhalte mit Viren, sog. Trojanischen Pferden oder sonstigen Programmierungen, die Software beschädigen können, übermitteln;
- Hyperlinks oder Inhalte eingeben, speichern oder senden, zu denen er nicht befugt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind; oder
- Werbung oder unaufgeforderte E-Mails (sogenannten „Spam“) oder unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen verbreiten oder zur Teilnahme an Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbrief-, Pyramidenspiel- und vergleichbaren Aktionen auffordern.

Der Lieferant gewährt ifm ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, weltweites Recht, vom Lieferanten an ifm übermittelte Inhalte, z.B. Selbstauskunft (im Folgenden „Lieferantendaten“), ganz oder teilweise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verteilen, auszuführen und anzuzeigen, soweit dies erforderlich ist, damit ifm ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten erfüllen kann. ifm hat das Recht, die vorstehenden Rechte im erforderlichen Umfang an Unterauftragnehmer

unterzulizenzieren oder zu übertragen. Der Lieferant garantiert, dass er dazu berechtigt ist, ifm die unter diesem Punkt aufgeführten Rechte einzuräumen.

Der Lieferant wird ifm alle erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen, so dass ifm ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen ordnungsgemäß nachkommen kann.

ifm übernimmt keine Verantwortung für die durch den Lieferanten übermittelten Lieferantendaten. Eine inhaltliche Überprüfung des vom Lieferanten an ifm übermittelten Inhalts durch ifm erfolgt nicht. Der Lieferant stellt ifm auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die Dritte im Zusammenhang mit den Lieferantendaten gegen ifm erheben.

ifm darf den Zugang zum LP jederzeit sperren, wenn der Lieferant gegen seine Pflichten aus diesen Bedingungen verstößt, und sämtliche mit dem Verstoß in Zusammenhang stehende Materialien und Inhalte löschen.

§6 - Hyperlinks

Das LP enthält Hyperlinks auf Webseiten Dritter. Auch haben Dritte die Möglichkeit, eigene Informationen auf dem LP einzustellen. ifm übernimmt für die Inhalte dieser Webseiten weder eine Verantwortung, noch macht ifm sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen, da ifm die eingestellten Daten sowie die verlinkten Informationen nicht kontrolliert und für die dort bereit gehaltenen Inhalte und Informationen auch nicht verantwortlich ist. Deren Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Lieferanten.

§7 - Haftung für Sach- und Rechtsmängel

Sofern Leistungen von ifm unentgeltlich erbracht werden, ist eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Leistungen, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit - außer bei Vorsatz oder Arglist sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - ausgeschlossen.

§8 - Datenschutz

Um dem Lieferanten die Registrierung und den Zugang zum LP ermöglichen zu können, ist die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. ifm beachtet bei der Erhebung, bei der Nutzung und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Siehe auch separates Dokument „Datenschutz“.

§9 - Nebenabreden, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Nutzung von außerhalb Deutschlands

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Essen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Das LP wird von in Deutschland ansässigen Gesellschaften betrieben und verantwortet. ifm übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Leistungen des LP auch an Orten außerhalb Deutschlands genutzt werden dürfen. Wenn der Lieferant von außerhalb Deutschlands auf das LP zugreift, ist er ausschließlich selbst für die Einhaltung der nach dem jeweiligen Landesrecht einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Der Zugang zu Leistungen auf das LP aus Ländern, in denen dieser Zugang rechtswidrig ist, ist nicht gestattet.

§10 - Änderung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen

ifm ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Ist der Lieferant mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Lieferant den geänderten Bedingungen nicht fristgemäß, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam einbezogen.

Hierauf wird ifm in der Mitteilung hinweisen. Sind die Änderungen oder Ergänzungen aus zwingenden rechtlichen Gründen für ifm unerlässlich, entfallen die Ankündigungspflicht und das Widerspruchsrecht des Lieferanten. Änderungen und Ergänzungen, die auf Grund solch zwingender rechtlicher Gründe vorgenommen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche gegen ifm.

§11 - Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Der Lieferant ist nach der Freischaltung zur Nutzung des LP unbegrenzt berechtigt. Jährlich erhält er von ifm eine Benachrichtigung, in der er aufgefordert wird, seine bei der Registrierung gemachten Angaben zu aktualisieren bzw. zu bestätigen. ifm hat die Möglichkeit, die Freischaltung jederzeit zu widerrufen.

§12 - Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäÙe gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.